

KREIDEKREIS

STELI

Steiermark

Die Zeitung der Steirischen Lehrer*innen-Initiative
Unabhängige Gewerkschafter*innen für mehr Demokratie

Nr. 7-Stmk
Nov. 2022

ÖLIUG

Aus dem Konferenzzimmer 2
Ethikunterricht als unverzichtbarer Beitrag und verbindende Klammer 3

Informationen für NeulehrerInnen 4-5
Info: Saubere Luft für helle Köpfe 6

Personalvertretung und Gewerkschaftsvertretung 7
Kontakte, Impressum
Termine, Ankündigung 8



Lehrer*innenmangel schnell behoben - auf österreichische Art.

Cartoon: Pedrazzoli

In Zukunft gehen alle steirischen Lehrer*innen gemeinsame Wege in eine neue „Steile Zeit“: die STELI UG und PULL UG unter dem Dach der ÖLI UG.

Wir laden euch, liebe Kolleginnen und Kollegen ein, die Idee einer parteipolitisch unabhängigen Personalvertretung und Gewerkschaft an euren Schulen weiter aktiv zu unterstützen und freuen uns, wenn ihr auch den Kreidekreis Steiermark wohlwollend aufnehmt. Willst du darin online blättern, dann gehe auf <https://oeli-ug.at/kreidekreis/>



Wir nutzen diesen Platz, um auf die Initiative #SaubereLuft der IGÖ hinzuweisen.

Mehr dazu auf <https://www.igoe.at/saubere-luft/>. Die IGÖ-LUFT-Botschafter*innen für #SaubereLuft werden in den nächsten Ausgaben der Kreidekreise über Mythen und Fakten zum Lüften aufklären.



Aus dem Konferenzzimmer oder Die Unendliche Geschichte

„Kennt ihr den schon? Lehrer*in XY will sich bei Portal Austria anmelden, da... „

„Ja, der ist gut, den kenn ich.“

Anhaltendes Gelächter, in das alle Anwesenden im Konferenzzimmer einstimmen, schließlich ist Schadenfreude die reinste Freude - bis mir einfällt, dass ich ja noch eine Reiserechnung legen, einen Blick auf den Gehaltszettel werfen und meinen Zeitkontostand abrufen wollte.

Viele Gründe sich nicht länger davor zu drücken, also frisch ans Werk gegangen und sich an den PC gesetzt. Da soll es ja sogar Kolleg*innen geben, die sich schon vorab beim Administrator ein neues Passwort holen, weil sie sich nicht mehr sicher sind, ob sie das alte Passwort nicht schon wieder vergessen haben – vorausseilender Gehorsam, oder? Und wissen wir nicht alle, dass wir ständig das Passwort erneuern müssen, wenn wir uns längere Zeit nicht eingeloggt haben?

Aber ich weiß meines, noch besser: Ich habe es aufgeschrieben, mit Datum na-

türlich – damit wähne ich mich auf der sicheren Seite. Und ja, alles läuft bestens, kaum habe ich mich angemeldet, werde ich auch schon aufgefordert, mein Passwort zu erneuern. Damit habe ich gerechnet, ich nehme eines meiner Uraltpasswörter – leider ein Fehlschlag, es ist zu ähnlich. Na gut, ich habe ja sonst nichts zu tun, probieren wir ein neues Passwort aus – nein, auch damit kann ich mich nicht anmelden. Erneut taucht die wohlbekannte Maske auf. O.k., wenn das neue Passwort nicht passt, dann versuch ich es noch einmal mit dem alten.

Richtig, auch das ist nicht von Erfolg gekrönt, schlimmer noch: Die Mitteilung erscheint, dass ich leider die zulässigen Anmeldeversuche aufgebraucht habe, ich möge mich an den *helpdesk* wenden.

Einen Versuch ist es wert, man muss ja nicht dauernd die Administration bemühen. Tatsächlich erreiche ich jemanden, mit dem ich ein nettes Gespräch führe, aber leider kann mir nicht geholfen werden, das könne nur die Administration meiner Schule.

Wieso poppte dann die Mitteilung mit dem *helpdesk* auf?

Meine Vermutung: Schlechte Software. Und da fällt mir ein, seitdem es *Finanz online* gibt, habe ich meinen Benutzernamen und mein Passwort noch NIE ändern müssen. Gefühl ist das seit einer Ewigkeit! Geht es dabei nicht auch um wichtige Dinge, um viel Geld? Kolleg*innen argwöhnen, das sei Programm. Wenn man nur eine Reiserechnung über z.B. 30€ hat, überlege man es sich zweimal, ob es die Mühe wert ist, sich das oben Beschriebene wirklich anzutun.

Und wenn mein Administrator die Zeit und Muße gefunden hat, bis hierher zu lesen, dann weiß er, dass wieder einmal ein Canossagang meinerseits bevorsteht, Frühwarnung quasi

P.S.: Angeblich ist alles einfacher, wenn man Google Chrome verwendet, aber ob das wirklich stimmt, verrate ich euch beim nächsten Mal.

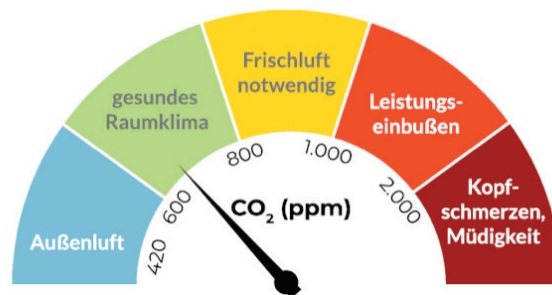
P.P.S.: Für weitere hilfreiche Tipps wäre ich ewig dankbar...

Weitere Verlosung von acht Aranet4 CO2-Messgeräten

Im Kreidekreis 6/2022 haben wir auf Seite 9-11 (<https://archiv.oeli-ug.at/krkr2206.pdf>) über die Saubere Luft für Schulklassen Initiative von der *igoe.at* berichtet und in Kooperation von ÖLI-UG und UGÖD vier **Aranet4 CO2-Messgeräte** (je 1 pro APS, AHS, BMHS, (ldw)BS) vergeben. Die Gewinner*innen wurden verständigt und sie werden für die nächsten Kreidekreise ihre Erfahrungen berichten. Wir gratulieren und bedanken uns im Vorhinein bei:

- Alexander Krause, MS Konstanziagasse 50, 1220 Wien
- Anna Götzendorfer, BRG Ramsauerstraße, 4020 Linz
- Kilian Gasslitter, BHAS und AULB, 2000 Stockerau
- Elisabeth Schurad, Berufsschule für Handel und Reisen, 1150 Wien

Und weil das Bildungsministerium bei Redaktionsschluss immer noch nicht wirklich was für saubere Luft und syste-



matisches sinnvolles Lüften tut, haben wir uns entschlossen, weitere **acht Aranet4 CO2-Messgeräte** im Wert von jeweils ca € 250 zu verlosen (je 2 pro Schultyp) – siehe oeli-ug.at/gewinnspiel

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist der Ethikunterricht ab der 9. Schulstufe für alle Schüler*innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, verpflichtend. Man hat erkannt, dass es in unserer immer diverser werdenden Gesellschaft unerlässlich ist, Jugendlichen

Gemäß SchOG und SchUG hat der Ethikunterricht die wichtige Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen Orientierungshilfen für ihr Handeln anzubieten und sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen (vgl. SchOG §2 und SchUG §17). Im Lehr-

werden zahlreiche ethische Themen erörtert und das ist gut so. Für Schüler und Schülerinnen, die ohne Bekenntnis sind oder sich vom Religionsunterricht abmelden, stellt der Ethikunterricht einen unverzichtbaren Bildungsbeitrag dar. Hier nähert man sich nicht auf

Ethikunterricht als unverzichtbarer Beitrag und verbindende Klammer



Sabine Stegmüller-Lang

im Gegenstand Ethik einen Reflexionsraum für ethisches Handeln und dessen argumentative Begründung zu ermöglichen. Das Leben mit all seinen Herausforderungen ist unübersichtlich geworden, was das ursprünglich aus der Wirtschaft kommende und dann in vielen anderen Gesellschaftsbereichen rezipierte Akronym „VUCA“ veranschaulicht. Demnach ist die heutige Zeit gekennzeichnet durch

V: Volatility
U: Uncertainty
C: Complexity
A: Ambiguity

Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit bilden demnach die Rahmenbedingungen in vielen Lebensbereichen. Dies überfordert oftmals auch erwachsene Menschen. Um wieviel schwerer haben es dann erst Heranwachsende, die inmitten von Identitätsfindungsprozessen nach Orientierung und Überblick suchen? Angesichts der Vielfältigkeit und Gleichzeitigkeit von Lebensformen und Weltanschauungen ist das eine ungeheuer schwere Aufgabe, was sich nicht zuletzt auch an den besorgniserregenden Zahlen von psychischen Problematiken bei Jugendlichen zeigt.

plan für Ethik ist festgehalten, dass die Schüler und Schülerinnen sowohl *Sach- bzw. Fachkompetenz* (Wissen und Kenntnisse über Fakten und Theorien, Strategien der Wissensnutzung und Umsetzung des Gelernten), als auch *soziale Kompetenz* (Interkulturelles Lernen, Handlungs- und Wertorientierung, Interaktion, Kooperation, Kommunikation, Diskursfähigkeit, Perspektivenübernahme) und natürlich auch *personale Kompetenz* (Persönlichkeitsentfaltung, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Toleranz, Offenheit, Achtsamkeit, Verantwortung, Respekt, lebenslanges Lernen) uvm. erwerben sollen. Die Themen und Bestrebungen im Ethikunterricht dienen der Frage nach dem richtigen Handeln und dessen Begründung. Die normative Kraft des Faktischen (das ist halt so, das war schon immer so und so wird es auch immer bleiben) reicht heute nicht mehr. Wir sind auskunftspflichtig und müssen argumentieren lernen, warum wir so und nicht anders handeln. Schüler und Schülerinnen, wie auch wir alle müssen und dürfen uns inmitten der Pluralität von Weltanschauungen orientieren, interagieren, argumentieren und urteilen und schließlich zu ethischen Handlungen finden.

Religionen waren bisher und sind auch heute noch wichtige und nicht zu unterschätzende Geber von Werten. Auch im Religionsunterricht der Oberstufen

Basis religiöser Gebote, sondern auf Basis philosophisch-rationaler Theorien und deren Argumentationen und auch auf Basis der Menschenrechte an die komplexen Fragestellungen unserer Zeit an. Neben den vielen Themen und Lerninhalten ist auch Raum für Diskussion, Reflexion und Gespräch, was schließlich auch der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung dienen kann.

Sehr treffend ist in einem Ethik-Leitfaden Folgendes zu lesen: „Kompetenzen sind in ihrer Ganzheit nicht operationalisierbar und evaluierbar und damit nach außen hin auch nicht gänzlich sichtbar. Die Gesamtheit von Kompetenzen sollte man sich als einen Eisberg vorstellen. Sichtbar ist nur der Teil von Kompetenzen, der sich im Handeln äußert“.

Ethische Entscheidungsprozesse sind zwar oft mühsam, aber sie machen auch Freude, wenn sie schließlich in ein ethisches Handeln münden, das dann im gesellschaftlichen Zusammenleben sichtbar wird. Die Welt ethisch verantwortungsvoll zu gestalten ist die Klammer, die uns alle verbindet!

Mag. Sabine Stegmüller-Lang,
Lehrerin an der HLW Schrödinger

Informationen für Neulehrer*innen im Pädagogischen Dienst (pd)



Gesetzesstellen zB zu finden mit: <https://www.jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/37>, wobei „vbg“ die Gesetzesabkürzung, hier Vertragsbedienstetengesetz, und 37 der § 37 ist. Oder Suchmaschine mit Stichwörtern oder <https://www.ris.bka.gv.at/> (Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes). Für Landeslehrer*innen gilt auch das Landesvertragslehrpersonengesetz (LVG).

- Das Lehramt beginnt mit der **Induktionsphase** – Begleitung durch Mentor*in (kann fach-/schulfremd sein; VBG § 39, LVG § 5). Die Induktionsphase endet spätestens nach zwölf, frühestens sechs Monaten, es wird kein Zeugnis mehr ausgestellt, die Nicht-Erfüllung der Anforderungen zieht keine zwingenden dienstrechtlichen Konsequenzen mehr nach sich. Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind im Rahmen ihrer Lehrbefähigung zu verwenden. Weiters sind sie nicht für die Wahrnehmung der Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes sowie zu dauernden Mehrdienstleistungen heranzuziehen. Die Heranziehung zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer an einer Volksschule ist jedoch zulässig. **In der Induktionsphase entfällt eine „pd-Stunde“** (es bleibt also nur die „23. Stunde“ als nichtunterrichtliche Pflicht. Vor Dienstantritt sind ab dem SJ 2023/24 Einführungslehrveranstaltungen im Ausmaß von **1 oder 2 Wochen** zu absolvieren. Hat man bereits mit einer Lehrverpflichtung von 25% unterrichtet, entfallen diese und die ganze Induktionsphase. Die **Ausbildungsphase** gilt für alle Kolleg*innen, wenn noch PH-/Uni-Ausbildung erforderlich ist (VBG § 40, LVG § 7).
 - **Neu ist für Sondervertragslehrer*innen an Pflichtschulen ein „Antragsrecht“** (VBG § 100 Abs 99): Lehrer*innen im neuen Dienstrecht (pd-Lehrpersonen) mit Sondervertrag, die ein nicht einschlägiges Lehramt aufweisen, sind auf Antrag dem Entlohnungsschema pd zuzuordnen. Diese Zuordnung hat während der ersten 6 Monate mit Inkrafttreten dieser Bestimmung (also bis 28.2.2023) rückwirkend ab dem 1.9.2022 zu erfolgen, danach ab den nächstfolgenden Monatsersten. Anträge können bis längstens 31. August 2023 eingebracht werden.
 - pd-Lehrer*innen dürfen mit ihrer Zustimmung bis zum Schuljahr 2024/2025 für höchstens vier zu haltende Wochenstunden in der Nachmittagsbetreuung an AHS eingesetzt werden, wobei für jede gehaltene Stunde in der individuellen Lernzeit oder dem Freizeitteil 0,63 Wochenstunden auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen ist (VBG § 100 Abs 107).
 - **Maximal für 5 Jahre befristete Verträge** (inklusive Induktionsphase), im 6. Jahr wird auch ein Sondervertrag zum Dauervertrag. Diese 5 Jahre müssen nicht zusammenhängend sein.
 - **Schwangerschaft**, Mütter-/Väterkarenz dürfen sich **nicht nachteilig** auswirken.
 - Keine Kündigungsmöglichkeit während eines befristeten Vertrages für Arbeitgeber*in und Lehrer*in – nur ein Auslaufen bzw. keine Verlängerung ist möglich – und natürlich einvernehmliche Auflösung.
 - Wechsel von Landesdienst (VS, MS, PTS, BS) in Bundesdienst (AHS, BHS) nur durch Kündigung eines unbefristeten Vertrages oder Auslaufen eines befristeten Vertrages möglich; bei gleichzeitigem Einsatz als Landes- und Bundeslehrer*in: zwei Verträge.
 - Wechsel innerhalb des Bundesdienstes oder innerhalb des Landesdienstes eines Bundeslandes erfolgt durch Versetzung oder Dienstzuteilung.
 - Wechsel zwischen Bundesländern bedeutet im Landesdienst auf alle Fälle einen neuen Dienstvertrag (d.h. durch Kündigung bzw. Auslaufen des befristeten Vertrages).
 - Frühere **Zeiten im öffentlichen Dienst** (auch in anderen EWR-Staaten uä) und diesen gleichwertige Zeiten, werden jedenfalls (auch bei Teilzeit) **voll angerechnet**.
 - Anrechnung von **Berufserfahrungszeiten** max. 10-12 Jahre nach Abschluss der für die Unterrichtstätigkeit maßgeblichen Ausbildung; bei VS-Lehrer*innen aber nur 4, bei MS- und allgemeinbildenden AHS/BMHS-Lehrer*innen max. 6 Jahre gemäß Verordnungslage.
 - Anrechnung von Teilbeschäftigung über 80% als voll, unter 20% gar nicht, dazwischen anteilmäßig.
 - Jedenfalls alle bezahlten früheren Tätigkeiten angeben, die den **Einstieg als Lehrer*in erleichtert** haben oder durch fachliche Erfahrung eine **Qualitätssteigerung** des Unterrichts erwarten lassen. (Anrechnungsfragen siehe VBG § 26)
- Bezahlung:** (VBG §§ 46, 46a, 46e, 46f, 47, 47a, 47b, LVG §§ 18, 19, 21b, 22-24).
- Gleiche **Bezahlung** in Sekundarstufe I/Unterstufe für Mittelschule, AHS und PTS (Lehrverpflichtung für alle wie in VS 22 Stunden; **Fächerzulage** in Sek I in „Schularbeitsfächern“ 28,70/Monat, auch in den Ferien). Beispiel: 10 Deutsch- und 12 Sportstunden an MS: 14mal/Jahr Grundgehalt und 12mal 287 Euro dazu.
 - Eigene **Fächerzulagen-** und Supplienregelung für Berufsschullehrer*innen (LVG § 22 und 23).
 - Gleiche Einstufung für Sekundarstufe II/Oberstufe-AHS und BMHS (Fächerzulage in Sek II in Lehrverpflichtungsgruppen I und II 36,90, in III 15,00/Monat). Beispiel: 10 Deutsch- und 5 Geographie- und 6 Sportstunden an BMHS: 14mal/Jahr Grundgehalt und 12mal 10*36,9+5*15,0=444 Euro dazu.

Elektronische Ausgabe des aktuellen Bundeskreidekreises

Die Kreidekreisredaktion hat eine umfangreiche elektronische Ausgabe erstellt. Willst du darin online blättern, dann gehe auf <https://oeli-ug.at/kreidekreis/>. Wer den ÖLI-Kreidekreis-Newsletter mit dem Hinweis auf eine neue Ausgabe erhalten will: In https://oeli-ug.at/kontakt/newsletter_bestellen/ eintragen oder Mail an a@oeli-ug.at

- **Volle Lehrverpflichtung bei 22 Stunden plus 2 Stunden Zusatz Tätigkeiten** (ie „pd-Stunden“) aus den folgenden Bereichen: Klassenvorstand, Lehrmittelsammlung, Qualitätsmanagement, Fachkoordination an MS, Lernbegleitung, Eltern-/Schüler*innen-Beratung. Dazu Vor-/Nachbereitung, Fortbildung, wöchentliche Sprechstunde, Konferenzen, Schulveranstaltungen, Mitarbeit an schulischen Aufgaben.
- Für die Lehrverpflichtung gilt für **Stunden der Lehrverpflichtungsgruppen I und II an AHS-Oberstufen und BMHS der Faktor 1,1**; für nicht ganzjährige Stunden (zB Abschlussklassen, semesterweise Stunden) gilt ein Verringerungsfaktor Unterrichtstage dieser Wochen durch Unterrichtstage des Schuljahres.
- **Dienstplaneinteilungen** und Stundenpläne kann die Direktion/Administration nur im Einvernehmen mit dem betreffenden Personalvertretungsorgan (Dienststellenausschuss bei Bundes- und den meisten Berufsschulen direkt an der Schule, bei APS und manchen BS im Bezirk) festlegen.
- Es gibt für Lehrer*innen **keine** gesetzlichen **Höchst arbeitszeiten** an Tagen oder Wochen und keine vorgeschriebenen Ruhezeiten, sondern es ist nur das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss als Begrenzung vorhanden. Aber es gibt natürlich die Fürsorgepflicht und die Achtung auf die (auch psychische) Gesundheit der Bediensteten.
- Kurzfristige Vertretungen von verhinderten Kolleg*innen (**Supplierungen**) sind nach Einteilung durch die Schulleitung (keine Einvernehmenspflicht mit DA) zu übernehmen, wobei auf die Höhe der Lehrverpflichtung und die gleichmäßige Belastung der Kolleg*innen zu achten ist. Ab der 25. Supplierstunde in einem Schuljahr wird jede mit (2022) 40,60 Euro brutto bezahlt (VBG § 40a, LVG § 8). An BS werden alle Supplierstunden bezahlt, weil dort keine Stunden entfallen sollen (Schule gilt als Lehrzeit).
- Bei Bedarf sind **Dauer-Überstunden** bis zu einer wöchentlich **25**-stündigen Unterrichtstätigkeit zu übernehmen. Einsatz in ungeprüften Fächern ist bei Bedarf ein Semester lang zu übernehmen, an nicht der Ausbildung entsprechenden Schulen bei Bedarf bis zu einem Schuljahr. Darüber ist in allen 3 Fällen die Zustimmung der Lehrer*in erforderlich. Dauer-Überstunden werden mit 1,3% des Monatsbruttogehalts gem. Gehaltstabelle bezahlt; da das aber nicht in die Bezahlung in der unterrichtsfreien Zeit und beim Weihnachts- und Urlaubsgeld einfließt, bringt die 23. Unterrichtsstunde finanziell nur ca. 2/3 der ersten 22 (leider gleich schlecht wie im alten Dienstrecht).
- **Urlaub** darf nur in der **unterrichtsfreien Zeit** genommen werden.
- Zu Beginn der Sommerferien frühestens nach Abwicklung der mich betreffenden Schulschlussgeschäfte
- Kein Grund für einen späteren Urlaubsantritt ist z. B. die Unterstützung der Administration oder Schulleitung
- Der Urlaubanspruch endet mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres. Ab Dienstag der letzten Ferienwoche Einsatz- und Abrufbereitschaft für allfällige Dienstleistungen, wenn dies erforderlich ist (allerdings zählt das Gesetz keinerlei Dienstpflichten in dieser Zeit auf).
- Anspruch auf **Pflegeurlaub** im Ausmaß der eigenen Wochenlehrverpflichtung („unterrichtsstundenweise“ Zählung), bei mindestens einem Kind unter 7 / Vorschulkind oder einem behinderten Kind (erhöhte Familienbeihilfe) auch eine 2. Woche. Krankenstand, Reha-Aufenthalt wie bei anderen Berufen; aber Vorsorge-Kuraufenthalte nur in unterrichtsfreier Zeit. Bildungsteilzeit (nur aus Vollbeschäftigung) und Bildungskarenz (auch aus Teilzeit heraus) bei Genehmigung durch Dienstgeber und AMS möglich.
- (VBG §42, LVG § 11) Ab Dauervertrag ist eine **Sabbaticalrahmenzeit** (zu genehmigen, wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe dagegen sind) von 2-5 Jahren und einem freien Schuljahr (in der Mitte oder danach) bei entsprechender Gehaltsreduktion, aber durchgehender Versicherung möglich (zB 4 Jahre arbeiten, 1 Jahr frei = 80 % Lohn in diesen 5 Jahren; ist auch bei Teilzeit möglich). Bei Berufsschullehrer*innen ist auch eine einjährige Sabbaticalrahmenzeit mit bis zu einem halben Schuljahr (lehrgangsturnusweise) Freiphase möglich.
- Bei Dauer-Vollvertrag kann bis zu 5 Jahre um **Teilzeit** angesucht werden, ohne dass der Vollvertrag verloren geht, danach sind Vereinbarungen mit dem Dienstgeber möglich.

Rat und Hilfe für alle Schularten:

VS, MS, ASO, PTS : aps@oeli-ug.at

Berufsschulen: bs@oeli-ug.at

AHS: ahs@oeli-ug.at

BMHS: bmhs@oeli-ug.at

Landwirtschaftsschulen oder **allgemeine Fragen**: a@oeli-ug.at

WISSENSCHAFT UND BEST PRACTICE

Wissenschaftliche Erkenntnisse und viele praktische Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von CO₂-Messgeräten und einfachen Ventilator-Fensterlüftungen sowie Filtersystemen die Luftqualität hoch und das Infektionsrisiko niedrig halten.

Konkrete Zahlen für die Effektivität liefern laufende Studien, wie die Untersuchung in 10.000 Klassenräumen der italienischen Region Marche. In jenen Räumen, die mit Lüftungstechnologie ausgerüstet wurden, sank die Infektionsrate um mehr als 80%.

Ein vom Max Plank Institut entwickeltes low-cost Lüftungssystem kommt bereits in mehr als 600 Klassenräumen der Stadt Mainz zum Einsatz. Die Stadt Lübeck hat alle ihre städtischen Schulen und Kindergärten mit CO₂-Sensoren ausgestattet. Mit zusätzlichen Systemen wie HEPA-Filtern können Klassen- und Gruppenräume schnell und kostengünstig aufgerüstet und für einen sicheren Betrieb fit gemacht werden.

MEHR BEST PRACTICE BEISPIELE, STUDIEN UND KNOW-HOW AUS ALLER WELT UNTER WWW.IGOE.AT/SAUBERE-LUFT

VORTEILE AUF EINEN BLICK

Frische und saubere Luft gewährleistet einen sicheren Betrieb von Schulen und Kindergärten. Das bringt viele Vorteile mit sich:

- ✓ Mehr Konzentration und Leistungsfähigkeit
- ✓ Reduktion der Heizkosten durch effizientes Lüften
- ✓ Weniger Fehlzeiten und Krankenstandstage
- ✓ Weniger Supplierstunden bei Pädagog:innen
- ✓ Weniger Bildungsverlust, mehr soziale Teilhabe
- ✓ Weniger Betreuungsaufwand in den Familien
- ✓ Mehr Wohlbefinden und Gesundheit für alle

CLEAN YOUR AIR BEFORE YOU SHARE IT!
WWW.IGOE.AT/SAUBERE-LUFT



Impressum
Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben (UGÖD) Belvederegasse 10/1, 1040 Wien

WWW.IGOE.AT
INFO@IGOE.AT



Unterstützt durch
UGÖD
ugoed.at

Wir kommen drei Wochen ohne Nahrung, drei Tage ohne Wasser, aber nur drei Minuten ohne Sauerstoff aus. Deswegen braucht es:

SAUBERE LUFT FÜR HELLE KÖPFE



Erwachsene nehmen täglich bis zu 23.000 Atemzüge, Kinder fast doppelt so viele. Die Luftqualität trägt damit entscheidend zum Wohlbefinden und zur Gesundheit bei. Sorgen wir jetzt für bessere Luft in Innenräumen!

So wie wir sauberes Wasser trinken, wollen wir saubere Luft atmen.

Initiative Gesundes Österreich

CO₂ ALS MARKER FÜR LUFTQUALITÄT

Mit jedem Atemzug nehmen wir Sauerstoff auf und geben CO₂ an die Luft ab. Pro Tag atmen wir ca. 12.000 Liter Luft und geben 500 Liter CO₂ an die Umgebung ab.



DIE MEISTE ZEIT UNSERES LEBENS VERBRINGEN WIR IN INNEN-RÄUMEN: AUSBILDUNG, BERUF, FREIZEIT, TRANSPORTMITTEL U.V.M.

CO₂ sammelt sich in ungelüfteten Räumen und ist ein Maß für die Qualität der Innenraumluft. Hohe CO₂-Werte beeinflussen unser Wohlbefinden negativ:

420 ppm gesunde Außenluft

600 ppm gesundes Raumklima

AB 800 PPM IST FRISCHLUFT ERFORDERLICH

1000 ppm Leistung sinkt um 15%

1400 ppm Leistung sinkt um 50%

2000 ppm Kopfschmerzen und Müdigkeit

Untersuchungen zeigen, dass die kognitive Leistung ab 1000 ppm sinkt. Konzentration und Lernfähigkeit lassen nach, Kopfschmerzen und Müdigkeit steigen. Nichts, das unsere Schulkinder und Pädagog:innen an einem langen Schultag brauchen können!

GETEILTE LUFT UND AEROSOLE

Beim Atmen, Sprechen, Lachen, Singen oder Husten werden Aerosole freigesetzt. Das sind kleine Partikel aus Speichel, die sich in der Raumluft sammeln und bei schlechter Belüftung von anderen eingeatmet werden. Sind diese Aerosole infektiös, steigt das Risiko einer Ansteckung mit Grippe, Corona oder anderen Erkrankungen. CO₂-Messung hilft, gezielt zu lüften und Aerosole zu entfernen.

BEI 2000 PPM ENTHÄLT JEDER ATEMZUG MEHR ALS 4% BEREITS AUSGEATMETE LUFT.

Jeder Raum ist anders und muss zu unterschiedlichen Zeiten gelüftet werden. Ein CO₂ Messgerät zeigt verlässlich wann:

DOSIS Die CO₂ Belastung ist abhängig von der Anzahl anwesender Personen und Tätigkeit. Wird gesungen oder geturnt, muss eher gelüftet werden.

TEMPERATUR Die Lüftungsdauer ist abhängig von der Außentemperatur. An kalten Tagen wird die Luft schneller getauscht.

DAUER Zu langes Lüften im Winter beeinflusst die Energieeffizienz negativ.

CO₂ GESTEUERTES LÜFTEN SPART HEIZKOSTEN UND SORGT FÜR EIN ANGENEHMES RAUMKLIMA.

SAUBERE LUFT FÜR HELLE KÖPFE

Mit durchgängigen Luftmessungen, guter Belüftung und Filterung sorgen wir für eine bessere Luftqualität. Das hält unsere Kinder gesund und leistungsfähig. Dazu braucht es saubere Luft in allen Klassen- und Gruppenräumen, wie auch in Turn- und Speisesälen.

LUFT IST EIN LEBENSMITTEL. HALTEN WIR SIE SAUBER UND UNS GESUND!



CO₂-MESSUNG kontrolliert die Luftqualität und ermöglicht rechtzeitiges Lüften.



Konstanter Lufttausch mittels **ABLÜFTVENTILATOREN** sorgt für klare Köpfe.



LUFTFILTER verringern die Virus-, Pollen- und Pilzpartikel sowie Feinstaubbelastung.



Unterricht und Aktivitäten so oft wie möglich **NACH DRAUßEN** an die frische Luft verlegen.



Auf genügend **ABSTAND** achten und Gruppengrößen verringern.



In Hochinzidenz-Zeiten gutschitzende **MASKEN** verwenden und regelmäßig **TESTEN**.

BEI INFektion BLEIB ZU HAUSE!

Personalvertretung und Gewerkschaftsvertretung

Direkter Draht zur Personalvertretung und Gewerkschaftsvertretung

Was tun Personalvertretung und Gewerkschaftsvertretung?

Die Personalvertretung achtet gemäß Personalvertretungsgesetz (PVG) – zu finden unter <https://www.jusline.at/gesetz/pvg/paragraf/2> – auf die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Bestimmungen wie das VBG, BDG, LVG und LDG, BLVG, GehG, MSchG und VKG, das SchUG und SchOG usw. Es gibt sehr viele Gesetze, in denen man sich einmal zurechtfinden muss. Die Personalvertretung hilft dir dabei. Sie hat auch bei der Dienstenteilung wichtige Rechte (§ 9 Abs 2 PVG) und achtet darauf, dass deine Wünsche Beachtung finden.

Da wir Personalvertreter*innen aber Verbesserungen der gesetzlichen Bestimmungen wollen, sind viele von uns auch Gewerkschafter*innen. Die Gewerkschaft bemüht sich um Verbesserung der für uns geltenden rechtlichen Bestimmungen, bietet Berufsrechtsschutz und verhandelt unsere jährlichen Gehaltserhöhungen.

Die Gespräche mit den Schulleitungen führen auf Personalvertretungsebene die Dienststellenausschüsse (DAs); die Gespräche mit der Bildungsdirektion bei Landeslehrpersonen (APS und BS) die Zentralausschüsse (ZAs); die Gespräche mit der Bildungsdirektion bei Bundeslehrpersonen (AHS und BMHS) die Fachausschüsse (FAs) und die Gespräche mit dem Bildungsministerium führen die Zentralausschüsse (ZAs).

Auf gewerkschaftlicher Ebene führen die Verhandlungen mit dem Ministerium die Bundesleitungen (BL) bzw. die Verhandlungen auf Länderebene die Landesleitungen (LL). Das klingt kompliziert, ist es aber gar nicht.

Einige Kontakte zu deinen steirischen Personal-Vertreter*innen

Bereich Allgemeine Pflichtschulen – APS

Danny Noack | danny.noack@pull-ug.at
0664 8034555730

Mitgl. ZA und Stv. Vorsitzende DA Graz-Stadt
Mitgl. LL/BL APS-Gewerkschaft

Andrea Schweitzer | andrea.schweitzer@pull-ug.at

0664 8034555729

Mitgl. ZA und Stv.

Vorsitzende DA Graz-Umgebung

Bereich Berufsschulen:

Andreas Berghold | berghold@oeli-ug.at
0676 86646723

Mitgl. ZA und erw. BL BS-Gewerkschaft

Im Einsatz an den Schulen

LBS Hartberg

Julia Koravitsch | koravitsch@oeli-ug.at

Vorsitzende DA und Mitgl. LL BS-Gewerkschaft

LBS Graz

Bernhard Wronski | wronski@oeli-ug.at

Vorsitzender DA und Mitgl. LL BS- Gewerkschaft
Vorstandsmitgl. der ÖLI-UG

Heinz Wratschko | wratschko@oeli-ug.at

Mario Trimmel | trimmel@oeli-ug.at

Bereich Bundesschulen AHS

Juliana Kemmer | kemmer@oeli-ug.at, 0664 5569758

Stv. Vorsitzende FA, LL AHS-Gewerkschaft

Mag. Günter Siegel | g.siegel@gmx.at

0664 6566140

Mitgl. FA

Ulrich Pichler | pichler@oeli-ug.at

Mitgl. LL AHS-Gewerkschaft

Bereich Bundesschulen BMHS

Christine Mössler | moessler@oeli-ug.at

0664 8977236

Stv. Vorsitzende FA, Mitgl. LL/BL BMHS-Gewerkschaft

Karlheinz Rohrer | rohrer@oeli-ug.at

0699 81389558

Mitgl. FA und LL/BL BMHS-Gewerkschaft

Frauenreferentin

Tanja Harrich | harrich@oeli-ug.at

0676 9291307

Mitgl. FA- und LL BMHS-Gewerkschaft

Für alle Dienstrechtsangelegenheiten

Hannes Grünbichler | gruenbichler@oeli-ug.at

0650 9254988

Stv. Vorsitzender ZA und BMHS-Gewerkschaft,
Mitgl. LL

Mitgl. ARGE Lehrer*innen der GÖD

Landessprecher UGÖD

PV-Akademie – via Zoom

Informationen zu speziellen Rechtsthemen

Wir bieten regelmäßig Online-Veranstaltungen an. Diese sind grundsätzlich nach einer Anmeldung für alle zugänglich. Im Rahmen der Online-PV-Akademie werden jeweils vorab angekündigte dienst- oder arbeitsrechtlich relevante Themen behandelt. Sie starten in der Regel mit einem kurzen fachlichen Input. Anschließend können Fragen an die Expert*innen gerichtet werden.

Termine und Themen

PV-Akademie (via Zoom): Informationen zu speziellen Rechtsthemen.
Beginn jeweils: 18 Uhr | Anmeldung: oeli-cafe@oeli-ug.at

Themen 2022

Besoldung	Fr., 04.11.
Infos für Neulehrer*innen	Mi., 09.11.
Pension/Auszeiten	Fr., 02.12.

Themen 2023

Personalvertretung an Schulen mit DA	Mo., 30.01.
Personalvertretung an Schulen mit Bezirks-DA	Di., 07.03.
„Ein Baby kommt“	Mi., 29.03.
SGA/Schulforum	Mi., 26.04.
Krankenstand, Wiedereingliederungsteilzeit	Mo., 12.06.

Termin-AVISO

Personalvertretungsschulung (AHS/BHS/BS/APS) unter dem Motto „6 Jahre nach der Bildungsreform: Austausch-Perspektiven-Visionen“ am Mo. 20.3. bis Do. 23.3.2023

Noch nicht GÖD-Mitglied?

Die GÖD ist überfraktionell, dein Beitritt stärkt keine Fraktion, sondern die Solidargemeinschaft. In der GÖD gibt es die parteiunabhängige Fraktion UGÖD (ugoed.at), deren Teil STELI-/PULL-/ÖLI-UG sind.

GÖD-Mitglied werden: auf goed.at rechts oben: „Jetzt Mitglied werden“.

ÖLI-Café (via Zoom)

Individuelle Fragen und Anliegen

Jeweils an einem Donnerstag um 19:30 Uhr öffnet das **ÖLI-UBG-Café** seine Pforten. Konzipiert als offenes Diskussionsforum, bei dem individuelle Fragen und Anliegen vorgebracht, besprochen und diskutiert werden.



Die nächsten ÖLI-Café-Termine, jeweils Donnerstag ab 19:30 Uhr
2022 | 17.Nov., 15.Dez.

2023 | 19.Jan., 16.März, 13.April,
11.Mai, 22.Juni

Anmeldung und evtl. Anliegen vorab an: oeli-cafe@oeli-ug.at

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖLI-UG, Österreichische Lehrer*innen Initiative - Unabhängige Gewerkschafter*innen für mehr Demokratie, 4643 Pettenbach, Pflasterweg 7, a@oeli-ug.at, 0680 2124358. Druck: gutenberg.at, Linz. Redaktion: Hannes Grünbichler, Juliana Kemmer und die Autor*innen. Fotos, wenn nicht anders angegeben: ÖLI-UG. Kreidekreis ist das Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG. Wir finanzieren uns durch die Leser*innen, IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320, lautend auf Fuchsbauer ÖLI-Kassier. Papieraufgabe: 12.000. Redaktionsschluss: 5. Jän. 2023. Kontakt: gruenbichler@oeli-ug.at



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at



KREIDEKREIS 7-Stmk | 2022

Österreichische Post AG
MZ 02Z030917 M

ÖLI-UG
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach
ÖU ZVR-Zahl | 125480687
DVR | 0581518

An: